



Siedungsleitbild Erstfeld – Öffentliche Mitwirkung; Umfrage

Willkommen zur Mitwirkung am Siedungsleitbild Erstfeld

Die Gemeinde Erstfeld erarbeitet derzeit ein Siedungsleitbild, das die zukünftige räumliche Entwicklung des Dorfes festlegt. Ihre Meinung ist dabei wichtig. Bringen Sie Ihre Perspektive ein und helfen Sie mit, Erstfeld lebenswert und zukunftsorientiert zu gestalten!

Im Rahmen der Mitwirkung stellen wir Ihnen den aktuellen Stand des Siedungsleitbildes zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einschätzungen und Kommentare direkt im Bericht, auf dem Plan oder über die Umfrage abzugeben. Als integrierender Bestandteil des Siedungsleitbildes steht Ihnen zudem der Bericht zum Entwicklungskonzept ESP Gygen zur Verfügung. Auch hierzu können Sie Ihre Rückmeldungen in der Umfrage einbringen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Engagement für die Zukunft von Erstfeld!

Mit der nachfolgenden Umfrage möchten wir von der Bevölkerung ein Stimmungsbild zu den zentralen Aussagen und Strategien des Siedungsleitbildes abholen. Dabei werden sieben Themenblöcke abgefragt. Sie können jeweils auswählen, ob Sie der Aussagen zustimmen, eher zustimmen, nicht zustimmen oder eher nicht zustimmen. Wo Sie sich nicht äussern möchten, können Sie «keine Antwort» auswählen. Sofern Sie Ihre Wahl begründen möchten, steht Ihnen pro Frage ein separates Kommentarfeld zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche und von Ihnen unterzeichnete Stellungnahme bis spätestens **25. September 2025** ab, damit diese berücksichtigt werden kann. Alternativ zur schriftlichen Stellungnahme, besteht auch über www.erstfeld-mitwirken.ch die Möglichkeit, die Umfrage online auszufüllen. Sie erhalten nach der Eingabe eine Eingangsbestätigung.

Inhalt Umfrage

1.	Ziele und Leitsätze	2
2.	Grundsätze des Siedungsleitbildes	5
3.	Grundsätze der Zentrumsentwicklung	9
4.	Strategien der räumlichen Entwicklung	13
5.	Strategien der freiräumlichen Entwicklung	17
6.	Strategien der baulichen Entwicklung	21
7.	Besondere Handlungsräume	22

1. Ziele und Leitsätze

1.1. Entwicklungsszenario

Als regionales Zentrum im unteren Reusstal wird Erstfeld auch zukünftig weiterwachsen. Aufgrund der für den Kanton Uri vorliegenden Bevölkerungsprognose ist ab 2035 von einer Abschwächung dieses Wachstums auszugehen. Für die Gemeinde Erstfeld wird bis 2040 deshalb ein moderates Wachstum von zusätzlichen 200 Einwohnerinnen und Einwohnern angestrebt.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

1.2. Stärkung der Funktion als regionales Zentrum im Unteren Reusstal

Erstfeld ist ein regionales Zentrum, welches in seiner Funktion zu stärken ist. Einkaufs- und Alltagsnutzungen sollen im Dorf gehalten und Möglichkeiten geschaffen werden, um bei Bedarf weitere publikumsorientierte Nutzungen anreichern zu können. Das Zentrum von Erstfeld soll sich zudem durch eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr auszeichnen. Zusammen mit der Weiterentwicklung des Bahnhofs Erstfeld soll die Zugänglichkeit und die Verfügbarkeit von Mobilitätsdienstleistungen verbessert werden.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

1.3. Nutzung der vorhandenen Reserven und Potenziale

Für Erstfeld stellen die heute in der Siedlung noch vorhandenen Nutzungsreserven einen zentralen Entwicklungsbaustein dar. Insbesondere die Stegmatt ist von grosser Bedeutung. Die heute noch unüberbauten Bauzonen sollen in den nächsten 15 Jahren komplett überbaut werden. Mit der Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes Gygen sollen attraktive Voraussetzungen für das lokale Gewerbe geschaffen werden.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

1.4. Hochwertige bauliche Verdichtung

Die angestrebte bauliche Verdichtung nach innen soll sorgfältig und ortsbildverträglich erfolgen. Die Gemeinde Erstfeld soll bei der Entwicklung der öffentlichen Bauten und Anlagen eine hohe architektonische und ortsbauliche Qualität verfolgen. Bei der Entwicklung von privaten Bauprojekten soll die Gemeinde Massnahmen zur Qualitätssicherung einfordern. Dies gilt insbesondere für zentral gelegene Areale mit hoher Bedeutung für die kommunale Entwicklung, wie etwa die Stegmatt.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

1.5. Konzentration der baulichen Entwicklung auf gut erschlossenen Lagen

Die bauliche Entwicklung der Gemeinde Erstfeld soll in den nächsten 15 Jahren prioritär auf gut erschlossene und zentral gelegene Lagen konzentriert werden.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

1.6. Hochwertige Weiterentwicklung des Wohnstandortes

Erstfeld soll ein breites und vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Wohnformen anbieten. Insbesondere das Angebot an hindernisfreien Wohnungen (barrierefrei, mit Lift erschlossen) soll massgeblich ausgebaut werden.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

1.7. Erhöhung der Attraktivität und der Lebensqualität

Die Gestaltung öffentlicher Strassen- und Freiräume soll ein qualitätsvolles Wohnumfeld ermöglichen. Die Räume sollen über eine sorgfältige Gestaltung, eine stärkere Durchgrünung und Entsiegelung, Aufenthalts- / Begegnungsmöglichkeiten oder Freizeitaktivitäten sowie über eine hohe Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit verfügen.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

1.8. Behutsamer Umgang mit Ortsbild

Das Ortsbild von nationaler Bedeutung ist eine Qualität von Erstfeld, welche erhalten werden soll. In den besonders wertvollen Bestandteilen des Ortsbilds sollen Voraussetzungen für eine sorgsame bauliche Entwicklung geschaffen werden (insb. Oberdorf).

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

1.9. Zukunftsgerechte Siedlungsentwicklung

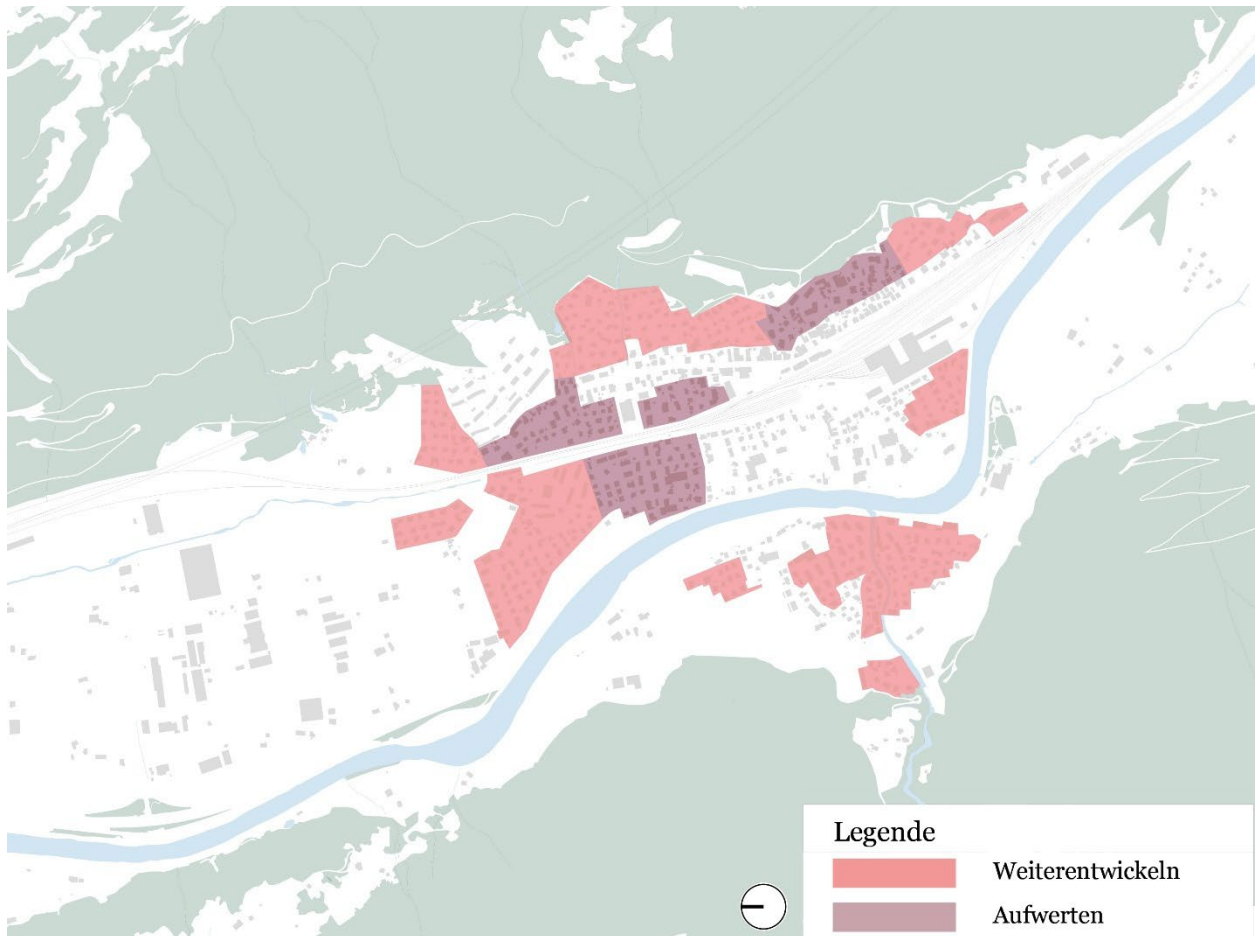
Die räumliche und bauliche Entwicklung von Erstfeld soll auf die zukünftig gestellten Herausforderungen abgestimmt werden. Die Siedlung soll ökologisch aufgewertet und die Biodiversität verbessert werden. Mit einer stärkeren Durchgrünung und Entsiegelung (z.B. Anwendung Prinzipien Schwammstadt) soll ein angenehmes Mikroklima in der Siedlung sichergestellt werden.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

2. Grundsätze des Siedlungsleitbildes

2.1. Auslagerung von Gewerbe



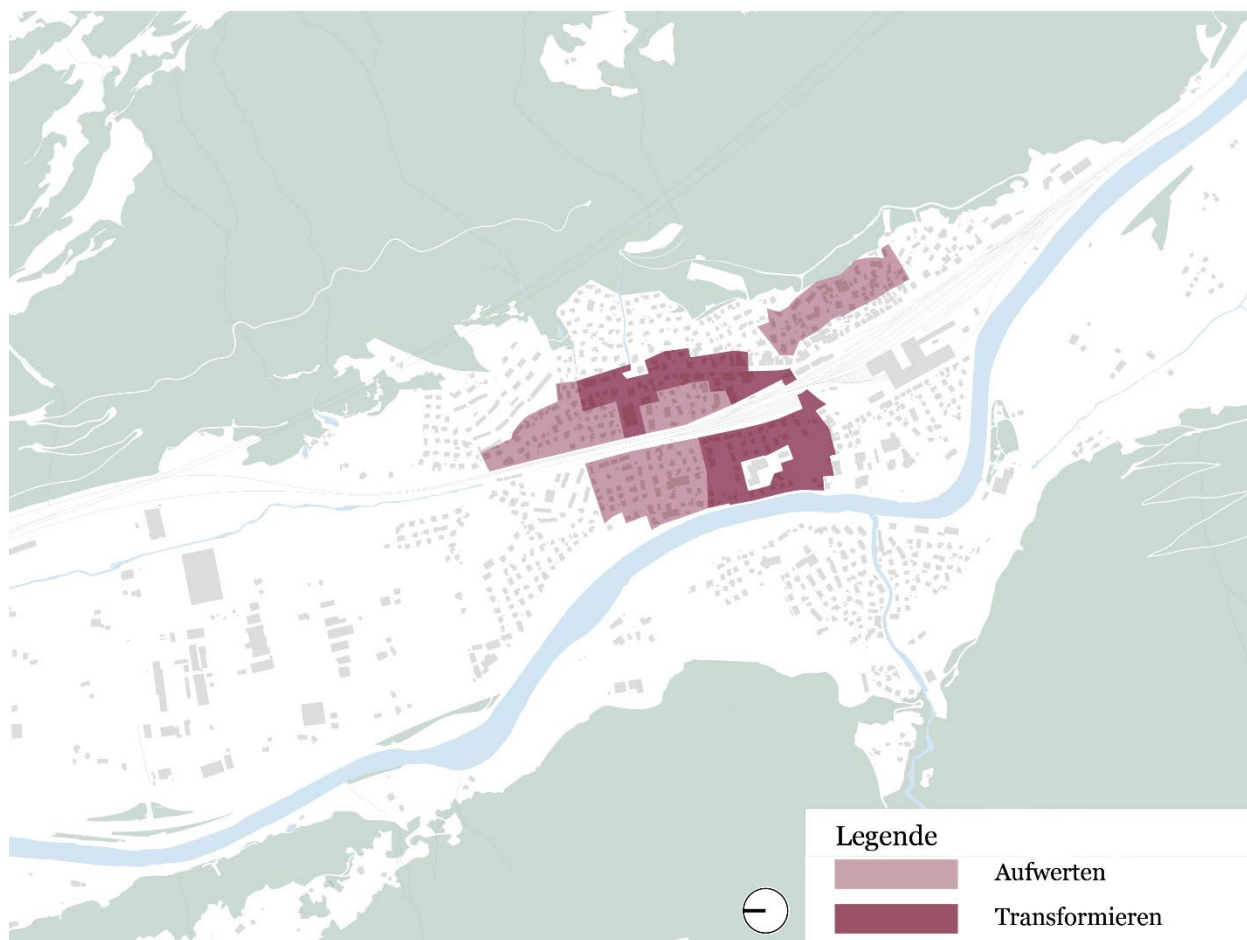
Mit dem Siedlungsleitbild wird eine Auslagerung von Gewerbebetrieben aus den Wohnquartieren ins Entwicklungsgebiet Gygen angestrebt:

- In den der Strategie «Weiterentwickeln» zugewiesenen Siedlungsbestandteilen sind Gewerbenutzungen grundsätzlich auszulagern;
- Bei der Strategie «Aufwerten» ist eine Auslagerung von Gewerbebetrieben wo möglich anzustreben; Auf den dadurch im Dorf freigespielten Bauzonenflächen sind Wohnungen zu realisieren.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

2.2. Hindernisfreies Wohnen

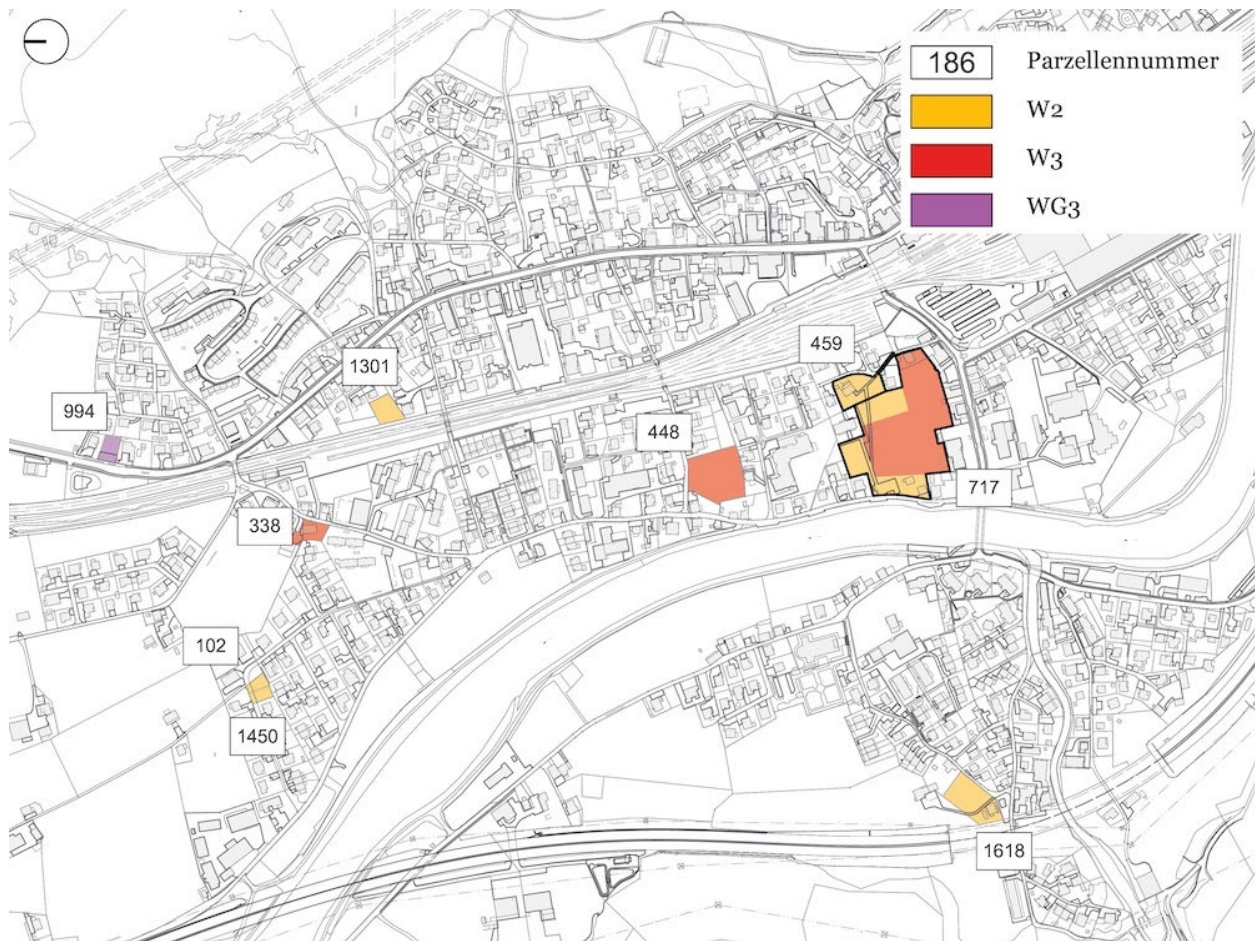


Für betagte Menschen soll in Erstfeld ein Wohnangebot vorliegen, welches ihnen ein möglichst unabhängiges Leben ermöglicht. Die durch das Siedlungsleitbild mit den Strategien Transformieren (T) und Aufwerten (A) geschaffene Dynamik soll genutzt werden, um vorallem an zentral gelegenen Orten neue hindernisfreie Wohnungen (barrierefrei, mit Lift erschlossen) erstellen zu können.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

2.3. Aktivierung unüberbaue Bauzonen

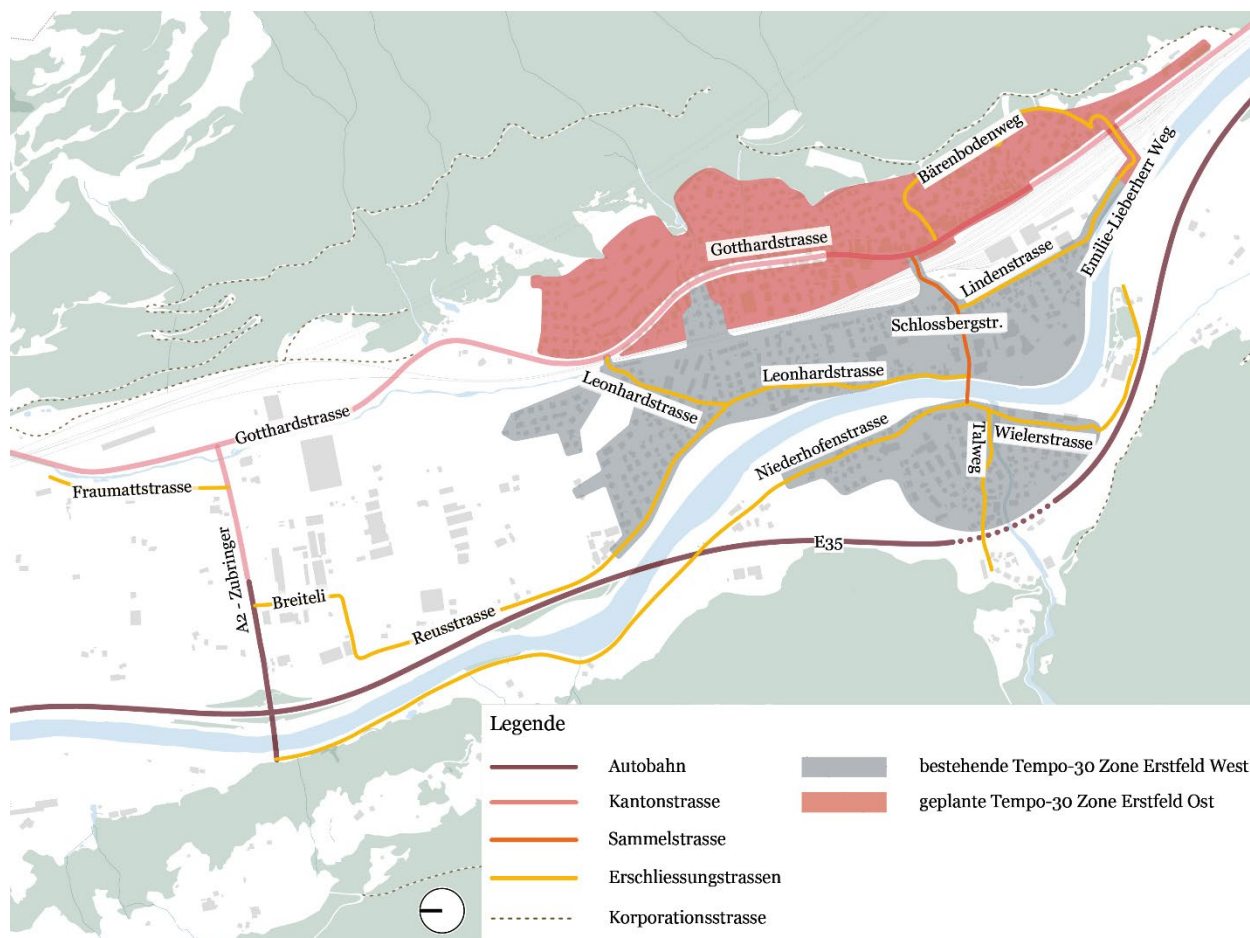


Die Hortung von Bauland ist rechtlich nicht zulässig und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Erstfeld stark ein. Die rund 2,6 Hektaren an heute noch unüberbauten Bauzonen sind in den nächsten 15 Jahren zu überbauen.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

2.4. Verkehrsberuhigung der Quartiere



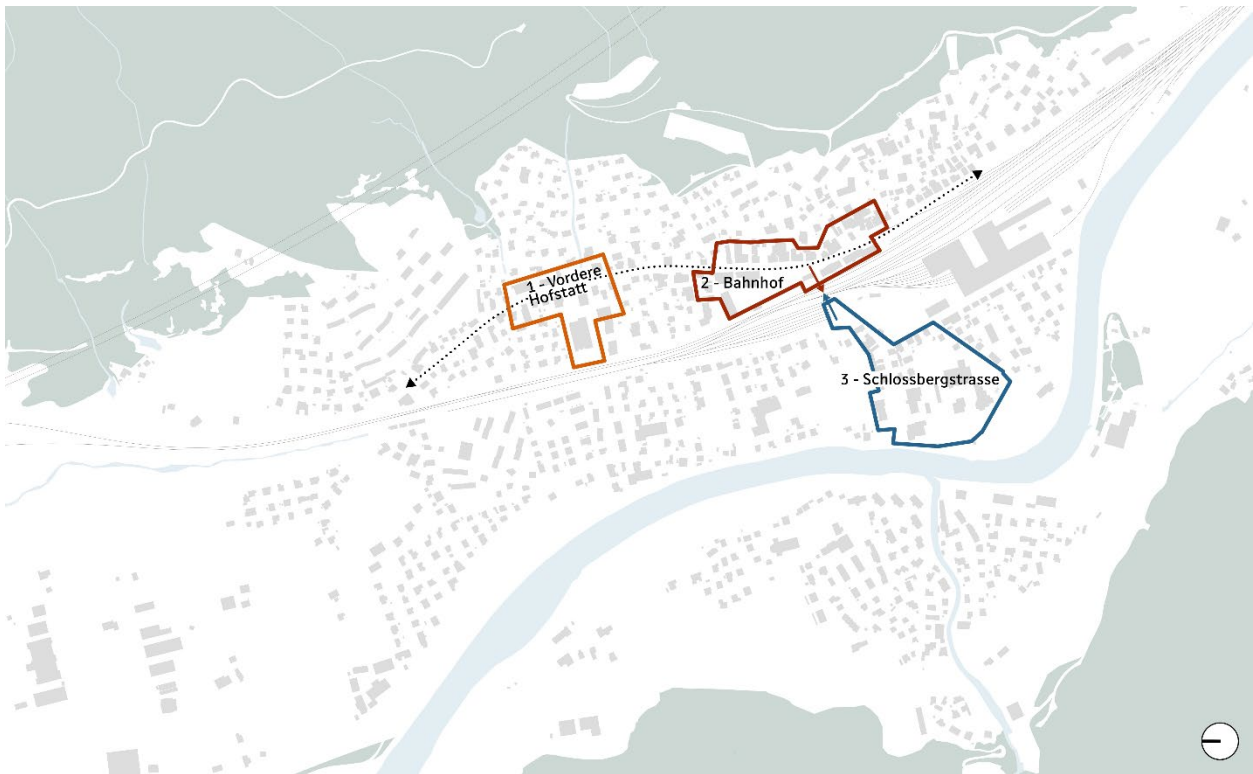
Das Siedlungsleitbild strebt eine flächendeckende Verkehrsberuhigung der Quartiere an. Die westlich der Eisenbahnlinie bestehende verkehrsberuhigte Zone soll entsprechend auf die östlichen Quartiere ausgeweitet werden. Dadurch kann ein Beitrag zur freiräumlichen Aufwertung der Quartiere und zur Sicherstellung/Gewährleistung einer hohen Wohnqualität geleistet werden. Im Rahmen der Zentrumsentwicklung wird zudem eine Geschwindigkeitsreduktion auf einem Abschnitt der Gotthardstrasse angestrebt.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

3. Grundsätze der Zentrumsentwicklung

3.1. Zentrum aus drei Einheiten

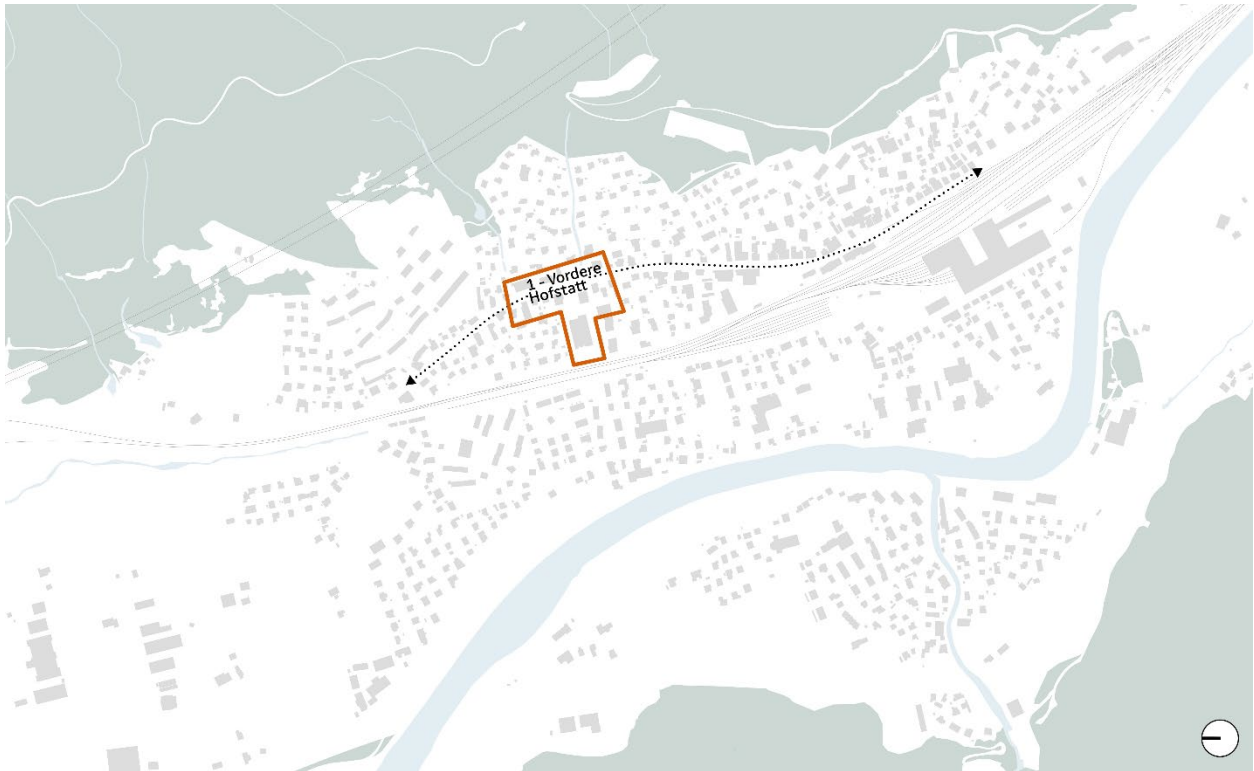


Das Zentrum von Erstfeld besteht aus den drei Einheiten Vorderg. Hofstatt, Bahnhof und Schlossbergstrasse. Die drei Zentrums-Einheiten hängen funktional zusammen, ergänzen sich gegenseitig. Insbesondere die Einheiten Bahnhof und Schlossbergstrasse sollen stärker miteinander verbunden werden.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

3.2. Vordere Hofstatt (Zentrum Nord)

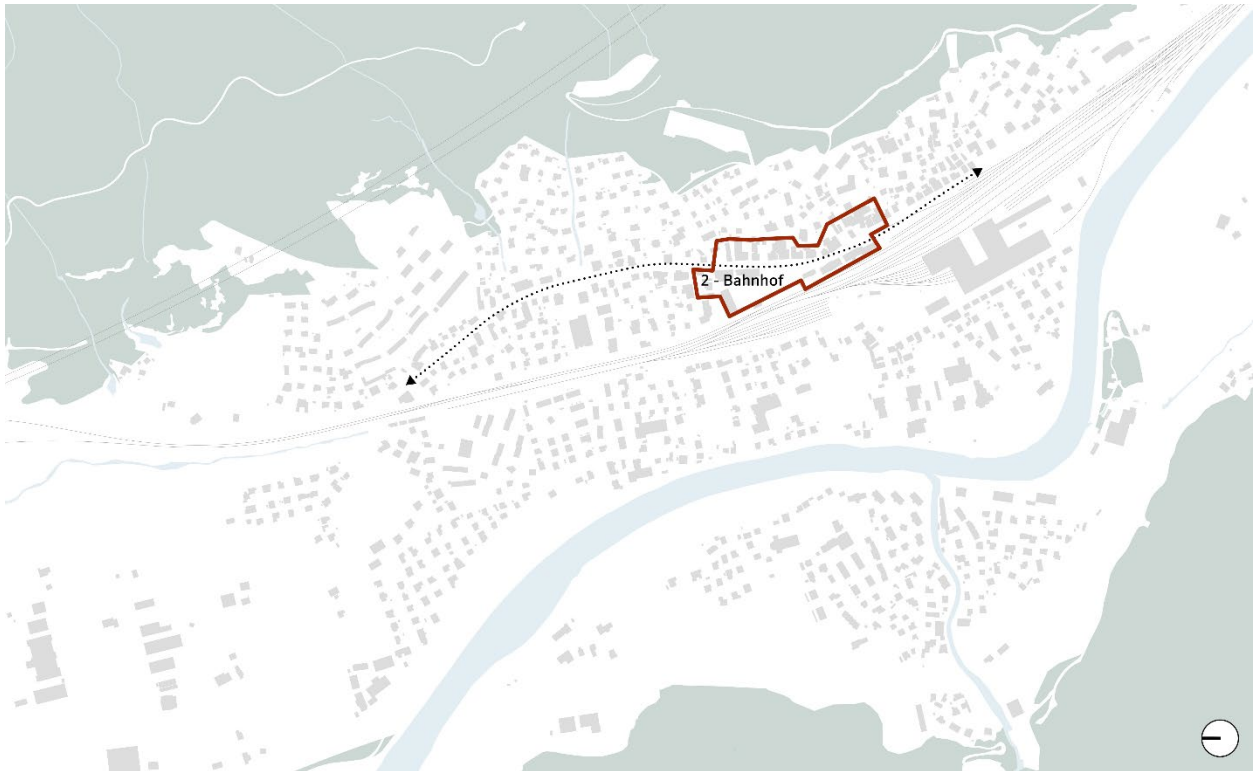


Hier sollen sich Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen entlang der Gotthardstrasse konzentrieren. Die bestehenden Nutzungen sind zu erhalten. Wo möglich sind Erdgeschosse für weitere publikumsorientierte Nutzungen zu sichern.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

3.3. Bahnhof (Zentrum Mitte)



Das Zentrum Mitte weist den höchsten Öffentlichkeitsgrad der drei Zentrumseinheiten auf. Hier findet sich ein breiter Mix aus Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen sowie öffentlichen Nutzungen (Gemeindeverwaltung, Gemeindewerke, Post). Dieser Mix soll erhalten und gestärkt werden. Erdgeschosse sind hier mit publikumsorientierten Nutzungen zu bespielen. Mit dem Bahnhof übernimmt das Zentrum Mitte zudem eine zentrale Rolle als Mobilitätsdrehscheibe.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

3.4. Schlossbergstrasse (Zentrum Süd)



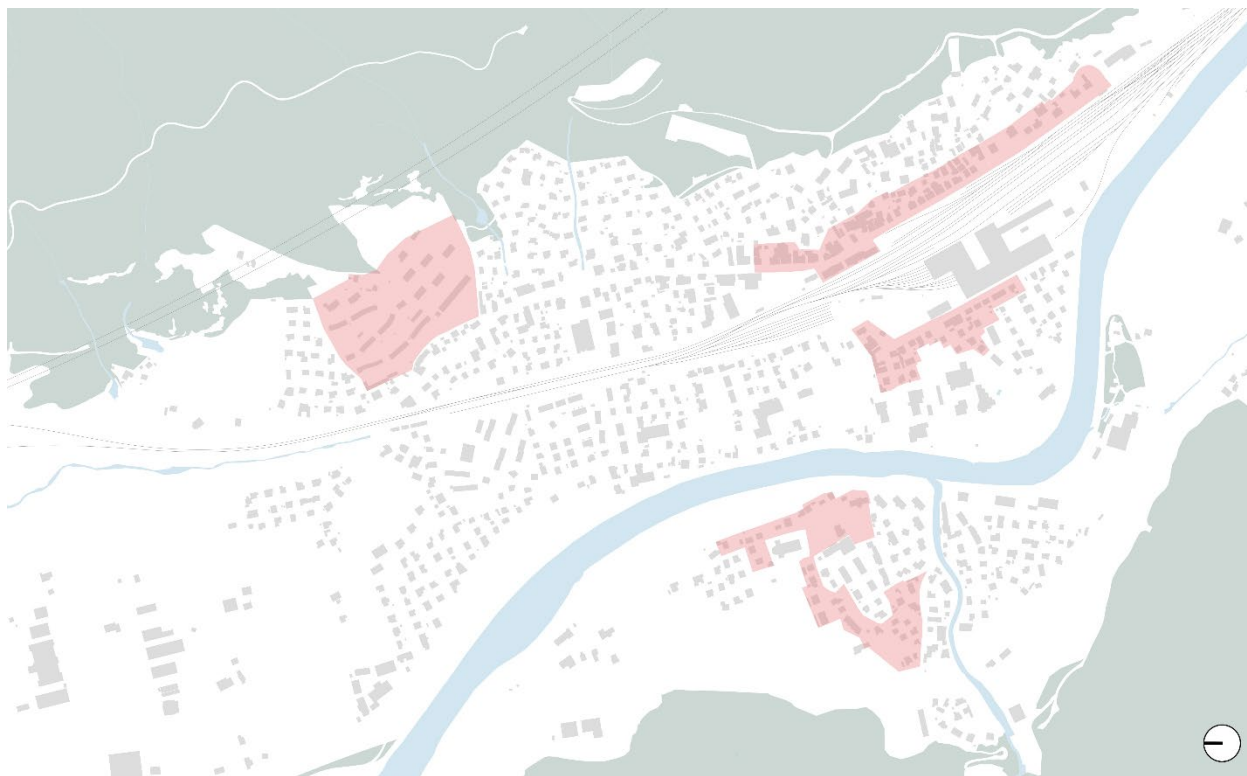
Prägend für das Zentrum Süd sind die öffentlichen Nutzungen. Punktuell finden sich entlang der Schlossbergstrasse publikumsorientierte Nutzungen. Insbesondere die Bereiche der Plätze (Knoten Schlossberg-/Lindenstrasse und Ausgang Unterführung/heutiger Trümpi-Parkplatz) sollen mit publikumsorientierten Nutzungen ergänzt werden. Durch die Konzentration und den Ausbau der Schulanlage soll das Zentrum Süd weiter gestärkt werden.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

4. Strategien der räumlichen Entwicklung

4.1. Wahren und Fördern W+F)



Die Strategie «Wahren und Fördern» umfasst die wertvollsten Bestandteile des Erstfelder Ortsbilds. Die bestehenden Qualitäten sind zu wahren. Unter der Einhaltung von Vorgaben (Gestaltung, Einpassung ins Ortsbild etc.) soll eine bauliche Weiterentwicklung möglich sein.

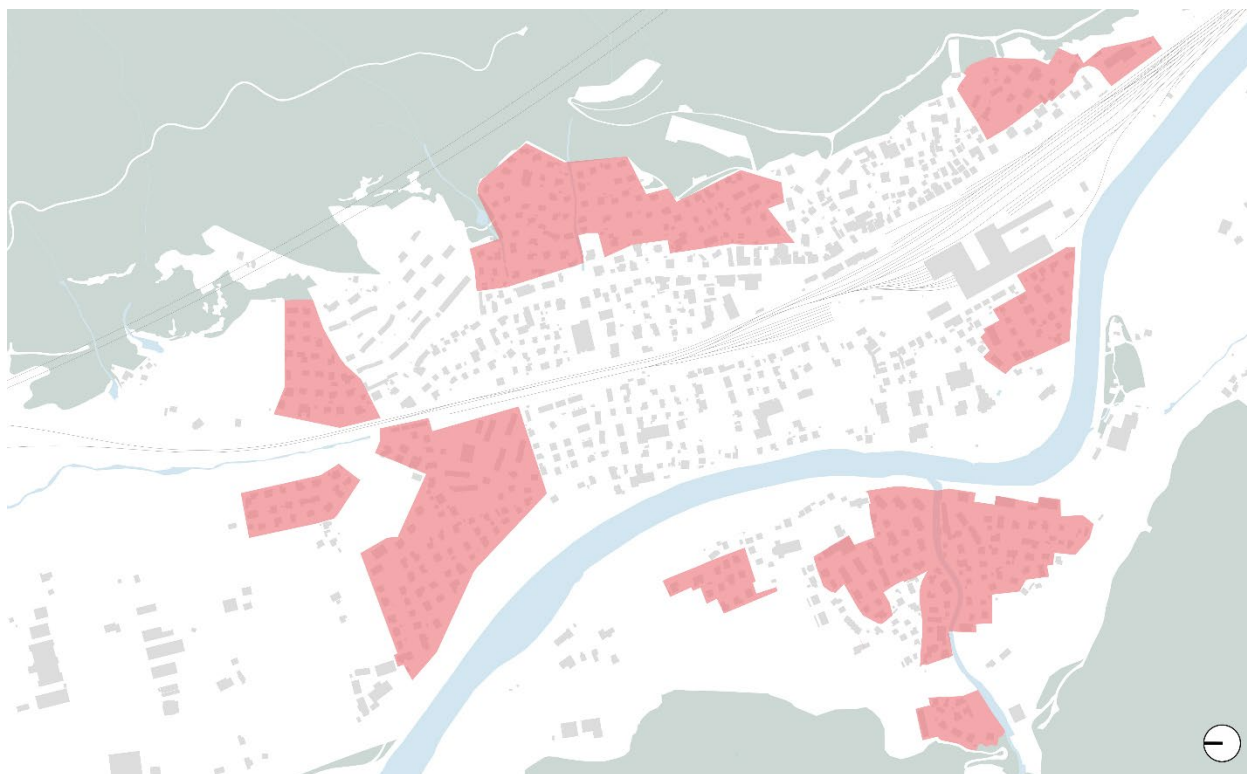
Die Strategie verfolgt zusammengefasst die folgenden Ziele:

- bauliche Eingriffe bedingen eine hohe architektonische und ortsbauliche Qualität;
- die Struktur und der sich daraus ergebende Charakter des Gebiets ist zu erhalten;
- Gebäude müssen sich in ihrer Geschossigkeit/Volumetrie, Fassaden-/Dachgestaltung und Freiraumgestaltung in den umliegenden Siedlungskontext eingliedern;
- ortsbildprägende Frei- und Grünflächen sind in ihrem Ausmass zu bewahren;
- bei baulichen Eingriffen sind für das Ortsbild störende Elemente zu beseitigen;
- der öffentliche Raum ist als Begegnungsort für die Bevölkerung aufzuwerten;
- öffentliche und private Frei- und Strassenräume weisen eine hohe ökologische und gestalterische Qualität auf.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

4.2. Weiterentwickeln (W)



Die Strategie «Weiterentwickeln» umfasst diejenigen Siedlungsbestandteile von Erstfeld, welche bereits heute über eine ansprechende Wohnqualität verfügen. Die bestehende Dichte ist zu erhalten und wo möglich/verträglich massvoll zu erhöhen (insbesondere bei Neubauten). Verbesserungen der Wohnqualität können weiter durch punktuelle bauliche Eingriffe (Anbauten, Aufstockungen etc.) erfolgen. Zusammen mit anstehenden Gebäude-Sanierungen ist eine Verbesserung der Energieeffizienz anzustreben.

Die Strategie verfolgt zusammengefasst die folgenden Ziele:

- die Dichte in den Wohnquartieren ist zu erhalten;
- bauliche Veränderung erfolgen unter Abstimmung auf das direkte Umfeld/Nachbarschaft;
- bauliche Veränderungen erwirken eine Erhöhung der Wohnqualität / Wohnhygiene oder verbessern die Energieeffizienz der Gebäude;
- Gewerbebetriebe sind ins Gebiet Gygen auszusiedeln;
- die Quartierstrassen dienen als Aufenthaltsraum, sie gewährleisten eine hohe Verkehrssicherheit und sind weitmöglichst zu entsiegeln;
- wo sinnvoll und nötig werden Begegnungsorte angeboten (insbesondere bei öffentlichen Nutzungen);
- Privatgärten werden biodivers und durchlässig gestaltet.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

4.3. Aufwerten (A)



Die Strategie «Aufwerten» umfasst Bereiche des Siedlungsgebiets, welche aufgrund ihrer Erschliessungsgüte und ihrer zentrumsnahen Lage für eine Verdichtung geeignet sind. Die Dichte soll in diesen Bereichen moderat erhöht werden.

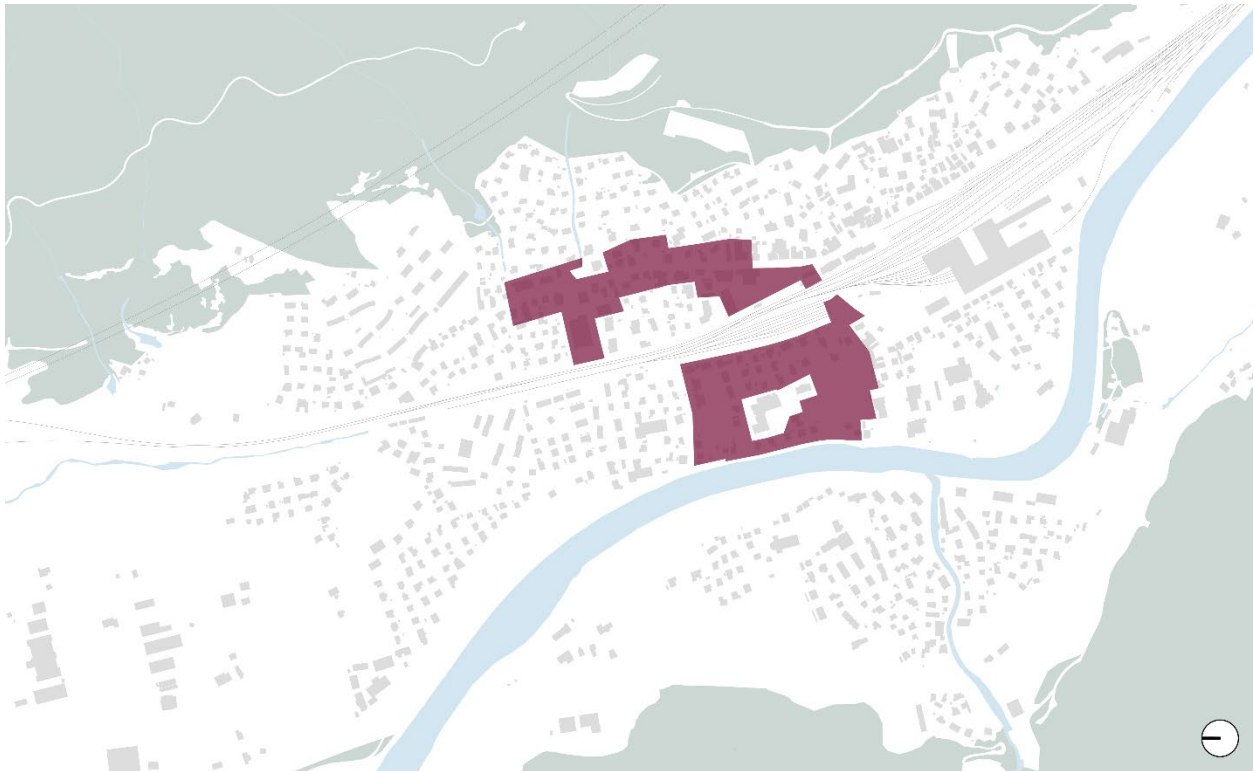
Die Strategie verfolgt zusammengefasst die folgenden Ziele:

- bauliche Eingriffe erfolgen unter Sicherstellung der ortsbaulichen und architektonischen Qualitäten, sie verfolgen eine Verdichtung;
- zusammen mit einer Verdichtung ist eine Aufwertung des privaten Freiraums zu einem hochwertigen, ökologischen Wohnumfeld anzustreben;
- in diesen Bereichen der Siedlung ist der Bau von hindernisfreien Wohnungen anzustreben;
- wo bestehende Grünflächen überbaut werden, ist ein ökologischer Ausgleich auf der Parzelle zu leisten;
- für Gewerbebetriebe ist eine Aussiedlung ins Gebiet Gygen anzustreben;
- in den Quartieren ist ein attraktives Angebot an qualitativ hochwertigen Freiräumen und Begegnungsorten zu gewährleisten;
- öffentliche Frei- und Strassenräumen sind bezüglich Aufenthaltsqualität, Vernetzung und Lichtemissionen aufzuwerten, sie sind weitmöglichst zu entsiegeln und zu begrünen.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

4.4. Transformieren (T)



Die Strategie «Transformieren» umfasst die Zentren und sehr gut erschlossenen Bereiche des Dorfes. Hier wird eine massgebliche Verdichtung angestrebt.

Die Strategie verfolgt zusammengefasst die folgenden Ziele:

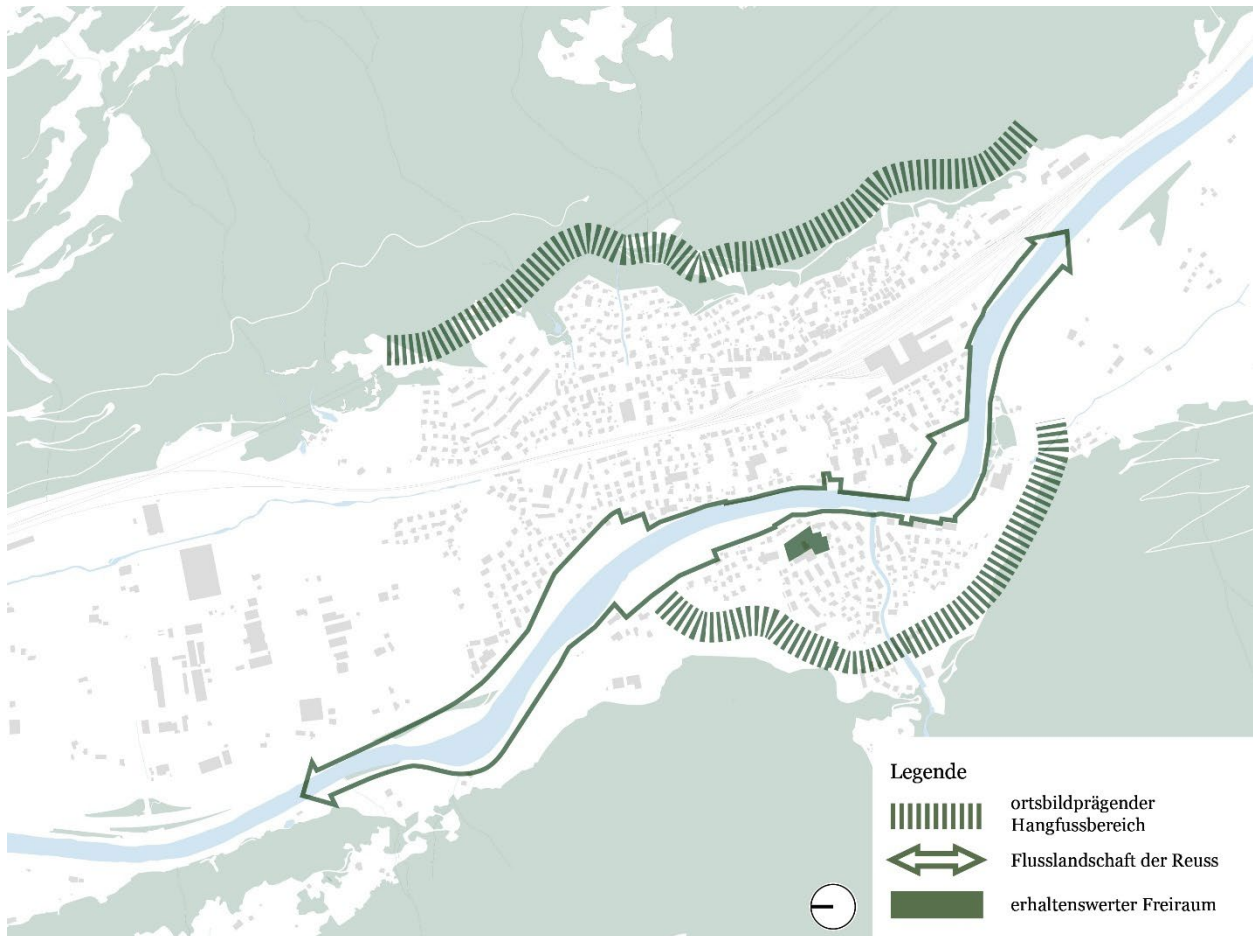
- die Dichte wird massgeblich erhöht;
- die Transformation führt zu einer ortsbaulich gut eingebetteten Bebauung mit hoher architektonischer und freiräumlicher Qualität;
- es findet eine Nutzungsdurchmischung statt, Wohnen wird zweckmässig durch Arbeitsnutzungen ergänzt, in den Zentren finden sich wichtige Alltagsnutzungen (Gemeinde, Einkaufen, Banken etc.);
- zusammen mit einer Verdichtung ist eine Aufwertung des privaten Freiraums zu einem hochwertigen, ökologischen Wohnumfeld anzustreben;
- wo bestehende Grünflächen überbaut werden, ist ein ökologischer Ausgleich auf der Parzelle zu leisten;
- in diesen Bereichen der Siedlung ist der Bau von hindernisfreien Wohnungen zu priorisieren;
- öffentliche Frei- und Strassenräume bilden wichtige Begegnungsorte für die Bevölkerung und weisen eine hohe Aufenthaltsqualität sowie eine repräsentative Gestaltung auf;
- die fussläufige Anbindung an die umliegenden Siedlungseinheiten wird gefördert und aufgewertet.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

5. Strategien der freiräumlichen Entwicklung

5.1. Erhalt ortsbildprägende Grün-/Freiräume



Die ortsbildprägenden Grün- und Freiräume, die den Siedlungsraum begrenzen, sind zu erhalten. Sie müssen freigehalten, vor Überbauung geschützt und in ihrer Erscheinungsform bewahrt werden. Dazu gehören:

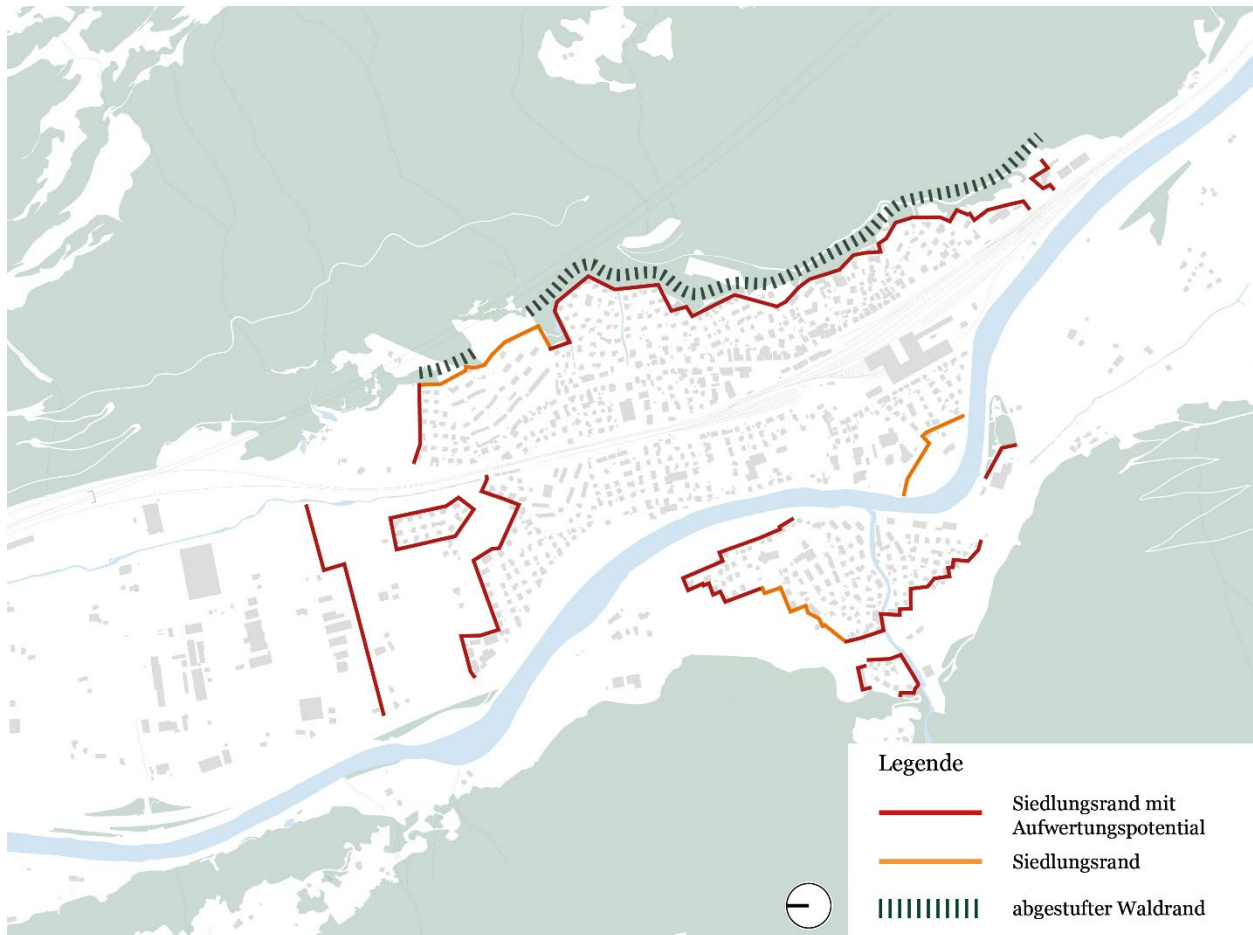
- Hangfussbereich hinter dem Oberdorf
- unverbauter Hangbereich oberhalb der Kolonie
- Hangfussbereich um Taubach Nord und Süd
- Flussraum der Reuss inkl. der angrenzenden Ufer, Wiesen und bestehenden Grünräumen (z.B. Jagdmatt)

Der innerhalb der Siedlung gelegene Freiraum Mätteli in Taubach Nord ist zu erhalten und darf nicht überbaut werden.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

5.2. Begrenzung Siedlungsraum

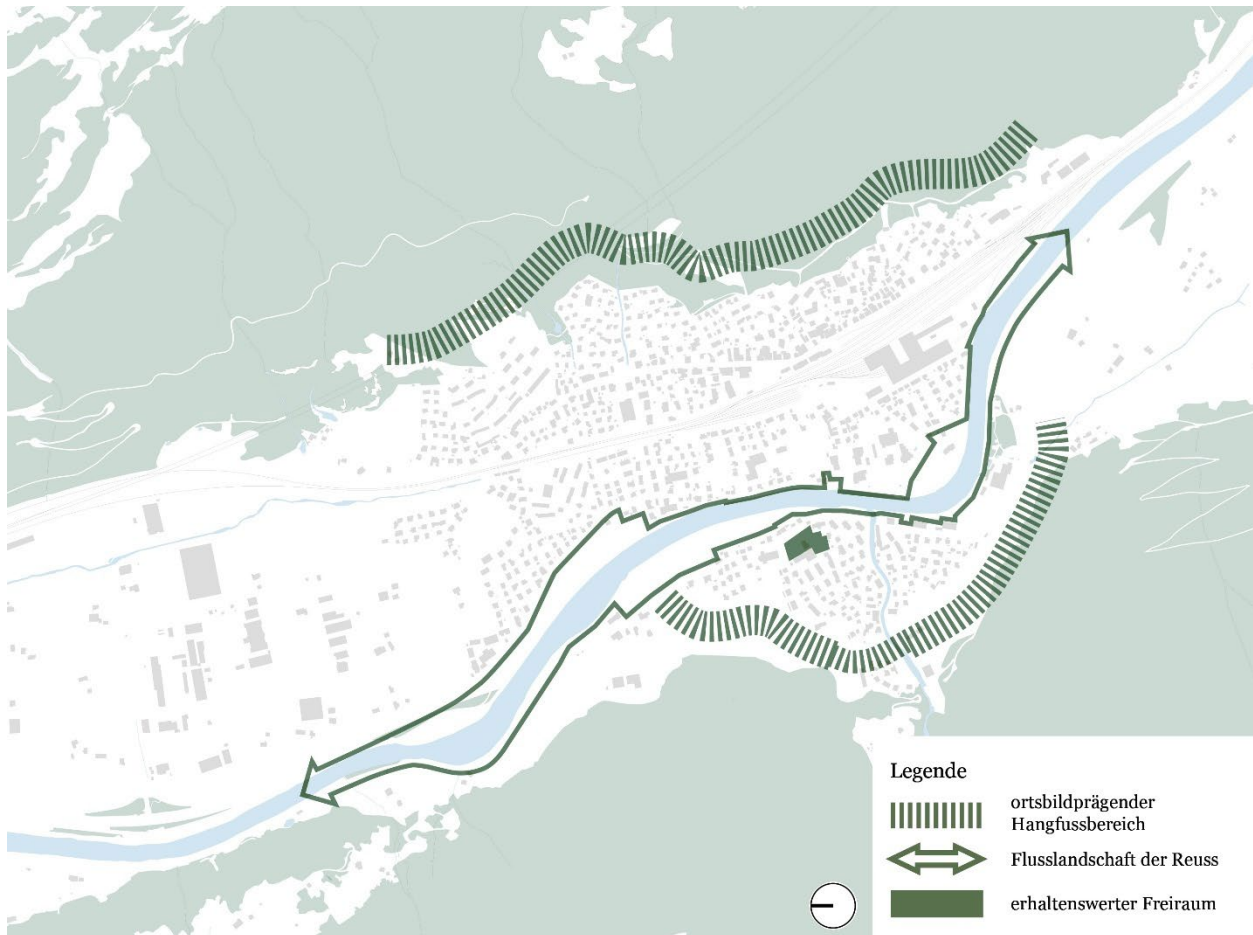


Mit Ausnahme des Gebietes Gygen soll das Siedlungsgebiet in seiner Ausdehnung erhalten bleiben. Die aufbauend auf dem kantonalen Richtplan festgelegten Siedlungsränder sind gestalterisch und ökologisch aufzuwerten.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

5.3. Förderung der ökologischen Vernetzung



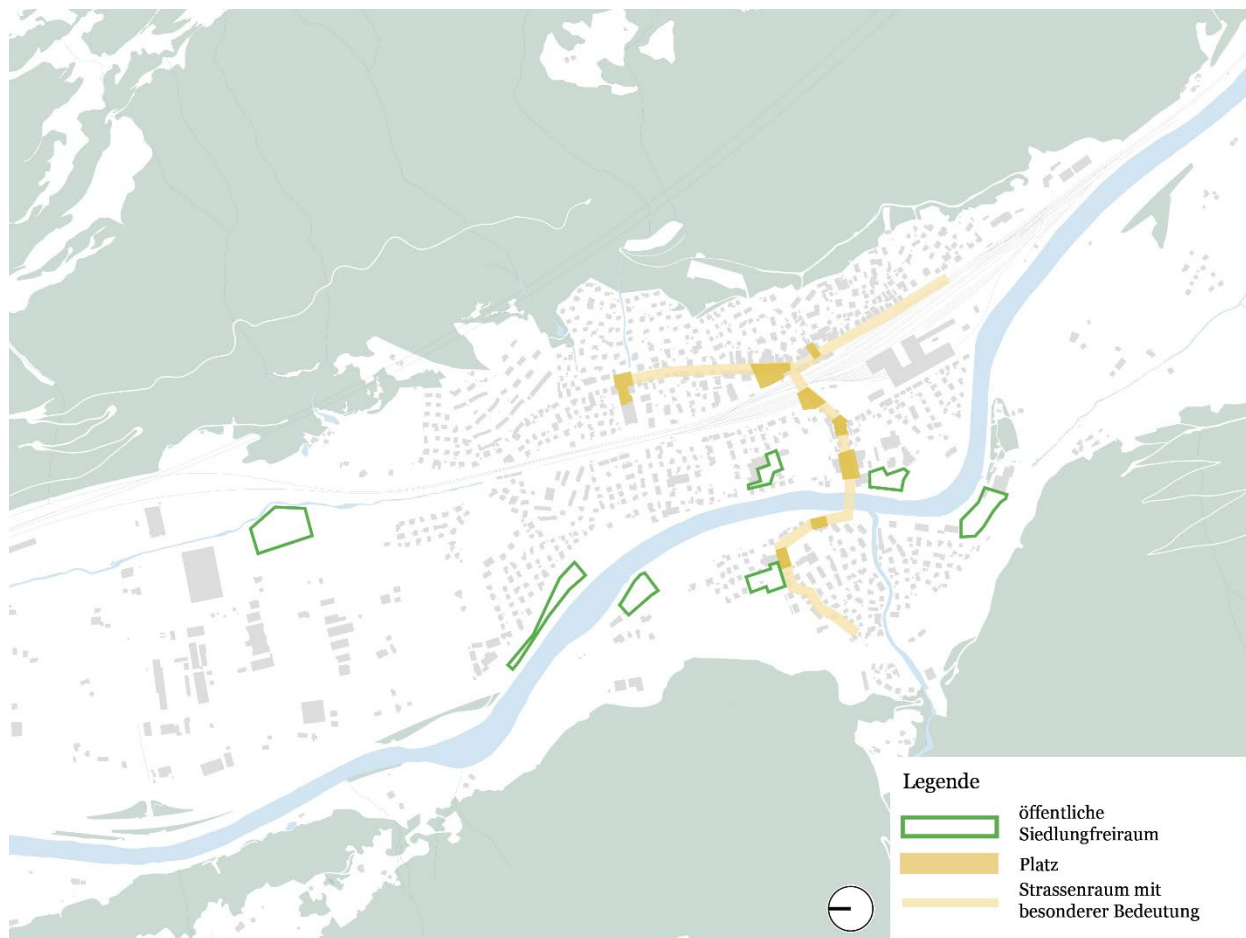
Innerhalb des Siedlungsgebiets ist die ökologische Vernetzung zu verbessern und aufzuwerten. Um dies erreichen zu können, wird für Bauprojekte eine Mindest-Grünfläche eingefordert. Daneben legt das Siedlungsleitbild grobe Vernetzungsachsen fest. Die Vernetzungsachsen sind bei Bauprojekten zu berücksichtigen. Dies umfasst:

- Bauten werden bezüglich Setzung und Ausrichtung auf den Verlauf der Achsen abgestimmt;
- Grün- und Freiräumen fügen sich in den Verlauf der Achsen ein.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

5.4. Aufwertung der öffentlichen Räume von besonderer Bedeutung



Strassenräume leisten in der Siedlung einen Beitrag zur ökologischen Vernetzung und ermöglichen den sozialen Austausch der Bevölkerung. Daneben trägt ihre Gestaltung massgeblich zum Erscheinungsbild und der Identitätsbildung einer Ortschaft bei. Zwischen den Zentren und in Bereichen mit wertvollem Ortsbild ist eine hochwertige und repräsentative Strassenraumgestaltung umzusetzen. Diese wird mit Plätzen ergänzt, welche Aufenthaltsmöglichkeiten anbieten, über ein angenehmes Mikroklima verfügen und mindestens eine öffentliche oder publikumsorientierte Erdgeschossnutzung aufweisen.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

6. Strategien der baulichen Entwicklung

6.1. Umgang mit Baubestand

Das Siedlungsleitbild strebt einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Baubestand an. Bauliche Eingriffe, welche den Baubestand erhalten, ergänzen oder erweitern, sind einem Abbruch grundsätzlich vorzuziehen. Ersatzneubauten sollen primär dort zur Anwendung kommen, wo gleichzeitig auch ein Mehrwert (z.B. Schaffung von zusätzlichem Wohnraum) ermöglicht werden kann.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

6.2. Verbesserung Energieeffizienz

In Erstfeld soll die Energieeffizienz von Bauten verbessert und der Energieverbrauch der Gebäude reduziert werden. Bei Ersatzneubauten sind nachhaltige Heizsysteme zu verwenden. Wo Baubestand saniert wird, ist gleichzeitig eine energetische Sanierung anzustreben (Ersatz Heizsystem, Verbesserung Isolation etc.).

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

6.3. Ökologische Aufwertung Aussenraum

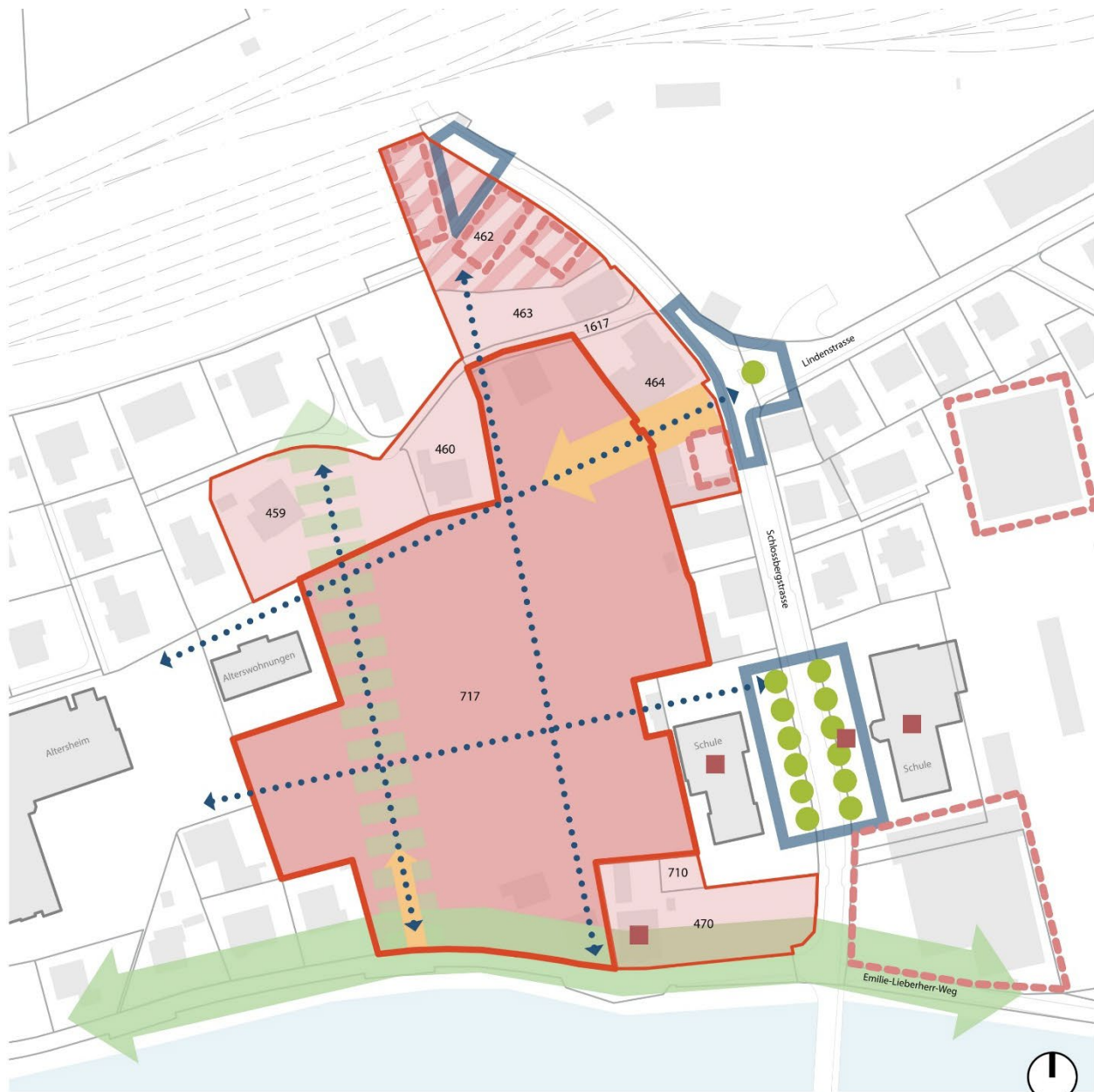
Wo private Aussenräume umgestaltet werden, ist eine ökologische Aufwertung des privaten Freiraums anzustreben. Um die ökologische Vernetzung und Qualität in der Siedlung verbessern zu können, ist auf die Verwendung von einheimischen Arten, die Reduktion von versiegelten Oberflächen sowie auf eine ausreichende Begrünung sowie Beschattung zu achten.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

7. Besondere Handlungsräume

7.1. Stegmatt, Grundsätze



Legende

	Abgrenzung bestehender Quartiergestaltungsplan		Gewährleistung feinmaschiges Fusswegenetz
	Überprüfung Zonierung		Promenade entlang Reuss
	Prüfung Einbezug in Quartiergestaltungsplan		Vernetzungsgachse gemäss Siedlungsleitbild
	Prüfung Umzonung		Platz
	Haupterschliessung gemäss Synthese Testplanung Zentrum		Kulturobjekt
	Sekundärererschliessung		Naturobjekt
	Neubau gemäss Synthese Testplanung Zentrum		

Die Stegmatt ist zentral gelegen und weist von den noch unüberbauten Bauzonen das grösste Potenzial an zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern auf. Die Überbauung der Stegmatt ist für die Gemeinde Erstfeld entsprechend zentral, um das angestrebte Bevölkerungswachstum innerhalb der bestehenden Bauzone unterbringen zu können.

Die Entwicklung der Stegmatt soll auf den folgenden Prinzipien aufbauen:

- durch die zentrale Lage geeignet für eine hohe Dichte;
- Bestandteil der Strategie Transformieren (T);
- geeignet als Standort für hindernisfreie Wohnformen, Nähe zum Spannort bietet Synergien;
- feinmaschiges Fusswegenetz gewährleisten, insbesondere Anbindung an Plätze entlang Schlossbergstrasse, Leonhardstrasse / Flussraum der Reuss und Spannort zentral;
- Haupteerschliessung über Schlossbergstrasse, Sekundäerschliessung über Leonhardstrasse;
- Vernetzungskorridor in West-Ost Richtung gewährleisten;

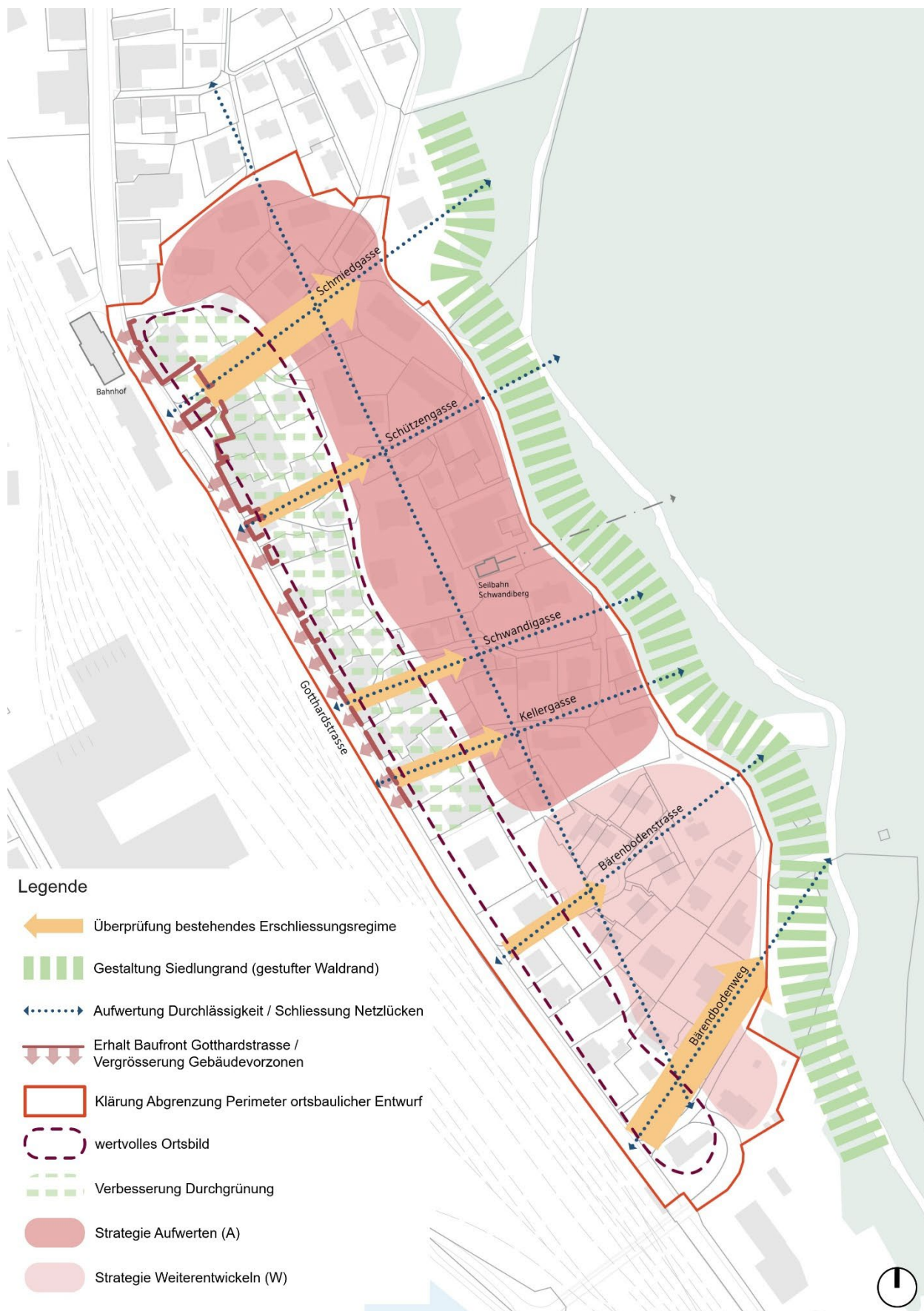
Die Gemeinde Erstfeld strebt die folgenden nächsten Schritte an:

- Klärung Anpassungsbedarf Quartiergestaltungsplanpflicht und Nutzungsmass im Rahmen Ortsplanungsrevision;
- Prüfung Einbezug weiterer Grundstücke;
- Abklärung Entwicklungsabsichten der privaten Grundeigentümerschaften;
- Durchführung einer kooperativen Planung zwischen Gemeinde und privaten Grundeigentümerschaften (z.B. im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens);

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

7.2. Oberdorf, Grundsätze



Das Oberdorf ist ein wichtiger Bestandteil des Ortsbildes. Aufgrund seiner bahnhofsnahen Lage ist das Oberdorf für eine Verdichtung geeignet. Die Gemeinde Erstfeld strebt die Klärung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen im Rahmen einer vertiefenden ortsbaulichen Untersuchung (ortsbaulicher Entwurf Oberdorf) an. Hierfür sollen berücksichtigt werden:

- Einbezug Bedürfnisse Bevölkerung, Quartierbewohnerschaft, Grundeigentümerschaft;
- Erhalt der ortsbildprägenden Gebäudefronten entlang der Gotthardstrasse, Prüfung Möglichkeiten zur Verbreiterung der Gebäudevorzonen und damit einhergehenden Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Gotthardstrasse (Kantonsstrasse);
- freiräumliche Aufwertung und Begrünung der ersten drei Bautiefen entlang der Gotthardstrasse;
- Überprüfung des Erschliessungsregimes, Klärung Möglichkeiten zur Bündelung von Erschliessungsflächen und Parkieranlagen;
- Festlegung von verträglichen baulichen Eingriffen, Klärung Standorte für Neubauprojekte, Umsetzung von Pilotprojekten (unterstützt durch eine Bauberatung);
- gestufter Waldrand Ost mit Beseitigung Konflikte Waldabstand und Wiederherstellung des leicht bewaldeten Zustandes;
- Einbezug der kantonalen Denkmalpflege, dem Amt für Forst und Jagd und Bundesamt für Kultur;

Die Gemeinde Erstfeld strebt die folgenden nächsten Schritte an:

- Klärung Bedürfnisse Grundeigentümerschaften
- Einrichtung einer Bauberatung / Umsetzung von Pilotprojekten
- Erarbeitung ortsbaulicher Entwurf Oberdorf in einem partizipativen Prozess

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die Gemeinde Erstfeld strebt eine Stärkung des Zentrums an. Besonders dem Zentrum rund um den Bahnhof Erstfeld (Zentrum Mitte) sowie der Anbindung an das westlich der Gleise gelegene Zentrum Schlossbergstrasse kommt grosse Bedeutung zu. Die konzeptionellen und räumlichen Grundzüge dieser beiden Zentren sind im Rahmen der Testplanung im Jahre 2022 festgelegt worden.

Die Gemeinde Erstfeld strebt die folgenden nächsten Schritte an:

- Umsetzung Schulhaus Linden und Mehrzweckgebäude Schlossberg (Feuerwehr, schulergänzende Tagesstrukturen, Mehrzwecksaal) gemäss Siegerprojekt aus Projektwettbewerb Arealentwicklung Wytheid;
- Vertiefungsstudie Gemeindeparkplatz und nachfolgendes Konkurrenzverfahren für Scharnier-Gebäude;
- Anpassungen der Nutzungsplanung zusammen mit Ortsplanungsrevision (Umzonung Trümpi-Parkplatz, Prüfung Bedarf Baulinien);
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Gotthardstrasse (Abschnitt Poststelle bis Passerelle) durch Kanton Uri, in Koordination mit der Gemeinde Erstfeld.

- ☐ Stimme zu
- ☐ Stimme eher zu
- ☐ Stimme eher nicht zu
- ☐ Stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung: